

Vorschlag der Satzungsänderung (Datenschutz)

§ 9 Bisher

§ 9 Weitere Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt an allen gemeinsamen Veranstaltungen und Festlichkeiten des Vereins teilzunehmen.

§ 9 Neu/Ergänzung

2. Die Mitglieder haben folgende Rechte nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 - das Recht auf Auskunft
 - das Recht auf Berichtigung
 - das Recht auf Löschung
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - das Recht auf Datenübertragung
 - das Widerspruchsrecht

§ 26 Bisher

§ 26 Behandlung personenbezogener Daten

1. Der Verein ist berechtigt, personenbezogene Daten, die er zur eigenen Verwaltung, zur Weitergabe an einen Fachverband oder einer anderen berechtigten Institution benötigt, aufzunehmen, in automatisierten Dateien zu speichern und zu verwalten.
2. An sonstige Dritte werden diese Daten nicht weitergegeben. Die Einsichtnahme in Datenbestände durch gesetzlich autorisierte Personen bleibt davon unberührt.
3. Ausdrücke oder elektronisch gespeicherte Daten können beim Vorstand oder bei den Abteilungen bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelagert werden. Danach werden sie gelöscht oder vernichtet.
4. Jedes Mitglied erklärt mit seiner Unterschrift im Aufnahmeantrag sein Einverständnis mit dieser Regelung.
5. Der Verein ist berechtigt, alle Geschäfte mit Hilfe automatisierter Verfahren abzuwickeln.

§ 26 Neu/Ergänzung

6. Die Behandlung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).